

Unfall

Selektion Berechnungsmerkmale

Daten zur Person

Geschlecht	männlich	weiblich
Risikogruppe	A K	B
Tarifgruppe	normal Senioren/Rentner Beamter Single ehem. Beamter Senioren/Rentner ehem. Beamter Senioren/Rentner Single	öffentl. Dienst Single nichtselbständig Senioren/Rentner Single

Invaliditätssumme in EUR

Versicherungsumfang

Invaliditätssumme EUR

Progression	ohne mind. 300% mind. 500% mind. 350%	mind. 225% mind. 400% mind. 1000%
-------------	--	---

Todesfallsumme in EUR

Unfallrente in EUR

kosmetische Operationen in EUR

Bergungskosten in EUR	ohne mind. 5.000 EUR	mind. 2.500 EUR
-----------------------	-------------------------	-----------------

Uebergangsleistung in EUR

Krankenhaustagegeld in EUR

...mit Genesungsgeld in gleicher Höhe?	ja	nein
--	----	------

Unfall-Krankentagegeld in EUR

...ab dem wievielten Tag?	ab dem 8. Tag ab dem 43. Tag	ab dem 15. Tag
---------------------------	---------------------------------	----------------

Zahlweise	jährlich vierteljährlich	halbjährlich monatlich
-----------	-----------------------------	---------------------------

Anzahl mitzuversichernder Personen:	Keine weitere Person mitversichern 1 weitere Person mitversichern 2 weitere Personen mitversichern 3 weitere Personen mitversichern 4 weitere Personen mitversichern 5 weitere Personen mitversichern
-------------------------------------	--

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vertragslaufzeit	3 Jahre
------------------	---------

Unfall

Selektion Berechnungsmerkmale

Versicherungsbeginn

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus der Risikoanalyse an Versicherer, Maklerpools, Assekuradeure sowie dem Analysedienst INNOSystems GmbH im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Gesprächspartner und weitere Anwesende

Beratungsort und Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Hinweis: Die Tarifbeschreibung und die nachstehenden Info-Texte geben Erläuterungen zu den wichtigsten Eigenschaften eines Leistungsmerkmals wieder. Die maßgeblichen Vertragsgrundlagen und weiteren Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.

Erweiterung des Unfallbegriffs

Eigenbewegung

Erweiterung des Unfallbegriffes auf Gesundheitsschädigungen durch Eigenbewegung. Entsprechende Deckungserweiterungen sind im Umfang je nach Gesellschaft sehr unterschiedlich. Tarife innerhalb der Selektionsmöglichkeit „eingeschränkt“ beinhalten nur bestimmte Schäden durch Eigenbewegung. Tarife innerhalb der Selektionsmöglichkeit „umfangreich“ beinhalten mindestens durch Eigenbewegung verursachte Schäden durch Gelenksverrenkung, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule sowie Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken sowie Bauch- und Unterleibsbrüche. Generell auch von erweiterten Deckungen ausgeschlossen bleiben Bandscheibenschäden.

nicht wichtig	eingeschränkte Deckung
umfangreiche Deckung	

Erfrierungen gelten als Unfall

Vereinbarung, nach der Gesundheitsschäden durch Erfrierung(en) als Unfall gelten.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Erhöhte Kraftanstrengung: Schäden an Gelenken, Muskeln, Bändern

Vereinbarung, nach der Gelenks-, Muskel-, Sehnen-, Bänder- oder Kapselverletzungen, die durch erhöhte Kraftanstrengung entstehen, als Unfall gelten.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Erhöhte Kraftanstrengung: Bauch-/Unterleibsbrüche

Erweiterung des Unfallbegriffs auf Bauch- und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Ersticken gilt als Unfall

Vereinbarung, nach der Ersticken oder Gesundheitsschäden durch Sauerstoffentzug als Unfall gelten (Ersticken oder Erfrieren unter Wasser: siehe Tarifmerkmal Ertrinken).

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Ertrinken

Vereinbarung, nach der Ertrinken als Unfall gilt.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Rettungsmaßnahmen an Menschen und Sachen

Vereinbarung, nach der Gesundheitsschäden als unfreiwillig erlitten gelten, die die versicherte Person bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen erleidet. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig	(!) gewünscht
---------------	---------------

Tauchtypische Gesundheitsschädigungen

Vereinbarung, nach der auch Tauchtypische Gesundheitsschäden, wie z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzung, vom Versicherungsschutz erfasst sind. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig	(!) gewünscht
---------------	---------------

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Vergiftungen: Einnahme schädlicher Stoffe bei Kindern, erweitert bis 14 Jahre

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund bei Kindern bis 14 Jahre (über die Standardregelung, nach der o.g. Vergiftungen bei Kindern bis 10 Jahre -mit Ausnahme von Nahrungsmittelvergiftungen- mitversichert sind, hinausgehende Vereinbarung). Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig (!) gewünscht

Vergiftungen: Einnahme schädlicher Stoffe bei Erwachsenen

Vergiftungen bei Erwachsenen infolge versehentlicher Einnahme fester oder flüssiger Stoffe, deren Schädlichkeit der versicherten Person nicht bewusst war.

nicht wichtig gewünscht

Vergiftungen: Nahrungsmittelvergiftung

Vergiftungen durch Nahrungsmittel.

nicht wichtig gewünscht

Vergiftungen: Gase und Dämpfe

Vergiftungen infolge plötzlich ausströmender Gase und Dämpfe. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig (!) gewünscht

Deckungserweiterungen

Berufsänderung: Verzicht auf automatische Summenreduzierung bei Nichtanzeige

Zeitraum, während dessen Versicherungsschutz im bisherigen Umfang besteht, ohne dass die Versicherungssummen aufgrund der Aufnahme einer höhertarifierten Berufstätigkeit reduziert werden (unter der Voraussetzung, dass es sich um eine versicherbare Tätigkeit im Sinne der Tarifbestimmungen des Versicherers handelt).

nicht wichtig ohne Zeitvorgabe
unbegrenzte Dauer

Bewusstseinsstörungen: Alkohol

Unfälle durch Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig (!) ohne Grenzwertvorgabe
Grenzwert 0,8 ‰ Grenzwert 1,1 ‰
Grenzwert 1,3 ‰

Bewusstseinsstörungen: Medikamente

Unfälle durch Bewusstseinsstörungen infolge der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente.

nicht wichtig gewünscht

Bewusstseinsstörungen: Schlaganfall oder Herzinfarkt

Unfälle, die die versicherte Person infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarktes erleidet.

nicht wichtig gewünscht

Bewusstseinsstörungen: Herz- und Kreislaufstörungen

Unfälle, die die versicherte Person infolge von Bewusstseinsstörungen durch Herz- oder Kreislaufstörungen erleidet.

nicht wichtig gewünscht

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Infektionsklausel für Heilberufe

Infektionen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für Heilberufe, bei denen aus Krankheitsgeschichte, Befund oder Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendeine Verletzung der Haut oder Schleimhäute, wobei zumindest die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch plötzlichem Eindringen infektiöser Massen in Mund, Nase oder Ohr, wobei Anhauchen, Anniesen oder Anhusten nicht als plötzlichem Ereignis gilt, in den Körper gelangt sind (Ggfs. gilt der Einschluss auch für Berufe außerhalb des Heilwesens).

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Innere Unruhen

Verzicht auf den Einwand der Unfreiwilligkeit bzw. eines Straftatbestandes, bzw. die Anwendung der Bürgerkriegsklausel, sofern die versicherte Person nicht zu den Unruhestiftern gehört.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Sofern beantragt: Krankenhausstagegeld (KraHaTG)

Sofern ein Krankenhausstagegeld beantragt wird, ist dieses für die angegebene Leistungsdauer versichert.

nicht wichtig	ohne Zeitvorgabe
mehr als 2 Jahre	

KraHaTG: Genesungsgeld

Sofern ein Genesungsgeld beantragt wird, ist dieses für die angegebene Leistungsdauer versichert.

nicht wichtig	ohne Zeitvorgabe
mehr als 100 Tage	

KraHaTG: Leistung in Sanatorien oder gemischten Instituten

Sofern ein Krankenhausstagegeld beantragt wird: Leistungserweiterung auf Sanatorien oder gemischte Institute.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

KraHaTG: Doppelte Leistung im Ausland

Verdoppelung des vereinbarten Krankenhausstagegeldes bei unfallbedingter stationärer Behandlung im Ausland.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Luftfahrt: Berufliches Luftfahrtrisiko für Mediziner

Unfälle der versicherten Person bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden Tätigkeit.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Mitwirkungsanteil: Kürzung der Kapitaleistung ab einem Anteil von ...%

Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der unfallbedingten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, erfolgt eine entsprechende Leistungskürzung, sofern der genannte Mitwirkungsanteil erreicht wird.

nicht wichtig	ohne Prozentvorgabe
mind. 30%	mind. 40%
mind. 50%	100%

Obliegenheiten: Verspätete Arztkonsultation bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen

Erhalt des Versicherungsschutzes bei Verletzung der Obliegenheit, umgehend einen Arzt zu konsultieren, sofern die Verletzung geringfügig, das Ausmaß der Verletzung nicht zu erkennen war und die Konsultation umgehend nachgeholt wird.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz bei überraschendem Ausbruch eines Krieges oder Bürgerkrieges.

nicht wichtig
mind. 14 Tage

ohne Zeitvorgabe

Psychische und nervöse Störungen

Folgen psychischer und nervöser Störungen, wenn und soweit diese Störungen auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

nicht wichtig

gewünscht

Strahlenunfälle

Gesundheitsschäden durch Strahlen, die sich als Unfallfolge darstellen (unter Ausschluss von Berufskrankheiten oder Gesundheitsschäden durch regelmäßigen Umgang). Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht

Strahlenunfälle für Heilberufe

Für Berufe des Heilwesens: Gesundheitsschäden durch Strahlen, die sich als Unfallfolge darstellen (unter Ausschluss von Berufskrankheiten, Kernenergie oder Gesundheitsschäden durch regelmäßigen Umgang).

nicht wichtig

gewünscht

Stimmverlust

Definierung eines Wertes innerhalb der Gliedertaxe für unfallbedingten Stimmverlust.

nicht wichtig
Taxwert 100%

Taxwert unter 100%

Unerlaubtes Fahren eines PKW (Minderjährige)

Unfälle, die Minderjährige beim unerlaubten Führen eines Kfz erleiden, sofern keine andere Straftat damit verbunden ist.

nicht wichtig

gewünscht

Verbesserte Gliedertaxe

Erhöhung der standardisierten Bemessungssätze für Gliedmaßen. Standardtaxen sind z.B.: Arm: 70%, Hand: 55%, Zeigefinger: 10%, Bein: 70%, Auge: 50%.

nicht wichtig

gewünscht

Zusätzliche Leistungen

Altersklausel: Kapitalleistung vor Vollendung des ...Lebensjahres

Gegebenfalls sehen die Bedingungen die Zahlung der Invaliditätsentschädigung in Form einer Rente anstatt einer Kapitalleistung vor.

nicht wichtig
ab 70
Kapitalleistung ohne Altersgrenze

ohne Altersvorgabe
ab 75

Hilfs-Leistungen incl. Kostenübernahme

Hilfeleistungen, z.B. im Bereich der Versorgung oder Haushaltsführung, bestehend in der Beratung/Vermittlung entsprechender Dienstleistungen und Übernahme der Kosten für die Hilfeleistungen.

nicht wichtig

gewünscht

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Rooming-In Leistung

Zusatzleistung für die Mit-Übernachtung eines Elternteiles bei unfallbedingtem, vollstationären Krankenhausaufenthalt eines versicherten Kindes.

nicht wichtig gewünscht

Sofortleistung bei Schwerstverletzungen

Sofortleistung bei Vorliegen definierter Schwerstverletzungen, z.B. schwere Schädelverletzungen (unabhängig von einer ggfs. vereinbarten Übergangsleistung).

nicht wichtig ohne Summenvorgabe
mind. 5.000 EUR oder 5% der Inv.-Summe mind. 10.000 EUR oder 10% der Inv.-Summe
mind. 20.000 EUR oder 20% der Inv.-Summe

Sofern beantragt: Unfall-Rente ab einem Invaliditätsgrad von...

Sofern eine Unfall-Rente beantragt wird: Angabe, welcher Invaliditätsgrad für die Erbringung einer Leistung aus der Unfallrente mindestens erforderlich ist und wie lange die Rente (bei fortwährendem Bestehen des Mindestinvaliditätsgrades) geleistet wird.

nicht wichtig ohne Summenvorgabe
ab 50% unter 50%

Vollwaisen-Leistung

Zusatzleistung bei Unfalltod beider versicherter Eltern.

nicht wichtig gewünscht

Vorschusszahlung

Vorauszahlung auf die zu erwartende Invaliditätsentschädigung bei laufendem Heilverfahren, soweit keine akute Lebensgefahr mehr besteht (unabhängig vom Bestehen einer Todesfallsumme).

nicht wichtig gewünscht

Vorsorge für Neugeborene

Vorsorge-Versicherungsschutz für Neugeborene ab Geburt.

nicht wichtig gewünscht

Zahnersatz

Kosten für unfallbedingten Zahnersatz von Eck- und Schneidezähnen.

nicht wichtig gewünscht

Gliedertaxe (Invaliditätskapital)

Arm im Schultergelenk

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.
ohne Vorgabe mind. 70%
mind. 75% mind. 80%
mehr als 80%

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 65%
mind. 70%	mind. 75%
mehr als 75%	

Arm unterhalb des Ellenbogengelenks

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 60%
mind. 65%	mind. 70%
mehr als 70%	

Hand im Handgelenk

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 55%
mind. 60%	mind. 65%
mehr als 65%	

Daumen

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 20%
mind. 25%	mind. 30%
mehr als 30%	

Zeigefinger

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 10%
mind. 15%	mind. 20%
mehr als 20%	

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

anderer Finger

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 10%	mind. 15%
mehr als 15%	

Bein über der Mitte des Oberschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 70%
mind. 75%	mind. 80%
mehr als 80%	

Bein bis zur Mitte des Oberschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 60%
mind. 65%	mind. 70%
mehr als 70%	

Bein bis unterhalb des Knies

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 50%
mind. 55%	mind. 60%
mehr als 60%	

Bein bis zur Mitte des Unterschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 45%
mind. 50%	mind. 55%
mehr als 55%	

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Fuß

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 40%
mind. 45%	mind. 50%
mehr als 50%	

große Zehe

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 8%	mind. 10%
mehr als 10%	

andere Zehe

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 2%
mind. 5%	mind. 8%
mehr als 8%	

Auge

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 50%
mind. 55%	mind. 60%
mehr als 60%	

Gehör auf einem Ohr

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 30%
mind. 35%	mind. 40%
mehr als 40%	

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Geruchssinn

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 10%
mind. 15%	mind. 20%
mehr als 20%	

Geschmackssinn

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 8%	mind. 15%
mehr als 15%	

Stimme

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 40%
mind. 60%	mind. 80%
mehr als 80%	

Niere

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 20%
mind. 25%	taxiert mit Option auf individuelle Bemessung

beide Nieren

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	unter 100%
100%	

Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Milz

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 10%

mind. 15%

taxiert mit Option auf individuelle Bemessung

Gallenblase

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Magen

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Lungenflügel

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Datum: